

Gliederung der Anlagen in Betriebseinheiten

Zum Zweck der Abgrenzung und der systematischen Darstellung der technischen Daten der Anlage und ihres Emissionsverhaltens einschließlich Abwasser und Abfall wird die Anlage in folgende Betriebseinheiten gegliedert. ⁽¹⁴⁾ Änderungen sind zu kennzeichnen.

(textlich oder z. B. über Formatvorlage „Änderung“)

Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	1 Speicher
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	2 Remise
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	3 Scheune
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	4a Nutzungsänderung zum Schweinemaststall 306 Mastschweine
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	4b Nutzungsänderung zum Schweinemaststall 198 Mastschweine
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	5 Getreidelager
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	6 Schweinestall 530 Mastschweine

Gliederung der Anlagen in Betriebseinheiten

Zum Zweck der Abgrenzung und der systematischen Darstellung der technischen Daten der Anlage und ihres Emissionsverhaltens einschließlich Abwasser und Abfall wird die Anlage in folgende Betriebseinheiten gegliedert. ⁽¹⁴⁾ Änderungen sind zu kennzeichnen.

(textlich oder z. B. über Formatvorlage „Änderung“)

Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	7 Güllehochbehälter 254,34 m ³
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	8 Halle
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	9 Schweinestall 792 Mastschweine
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	10 Schweinestall 792 Mastschweine
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	11 Anbau Schweinestall 380 Mastschweine
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	12 Filteranlage
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	

Betriebsablauf und Emissionen (Luft) ⁽²³⁾

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen.

Betriebseinheit Nr.: 4, 6, 9-11 Bezeichnung der Betriebseinheit: Schweinemaststall und GHB

In der folgenden Tabelle sind unter Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle emissionsverursachenden Vorgänge und die zugehörigen Emissionen lückenlos aufgeführt:

Betriebszustand (z. B. Anfahr-, Abfahr- und Normalbetrieb bei verschiedenen Last- stufen; vorhersehbare Betriebsstörungen) ⁽²⁴⁾ und emissionsverursa- chender Vorgang	Häufigkeit und Zeitdauer des emissionsver- ursachenden Vorgangs ⁽²⁵⁾ Zeitangabe ⁽²⁶⁾	Quelle ⁽²⁷⁾ (Nummer gemäß Fließbild)	Abgas		Emittierter Stoff ⁽²⁹⁾ (getrennt nach einzelnen Komponenten)				
			Strom [Nm ³ /h] ^a	Temperatur [°C]	Bezeichnung	Aggregat- zustand	Konzentra- tion ^b [mg/m ³] ⁽³⁰⁾ [GE/m ³] (Maximal- wert)	Massen- strom ⁽³¹⁾ [kg/h] [GE/h] (Maximal- wert)	Ermittlungs- art der Emissionen ⁽³²⁾
4, 6, 9-11	2.998 Mast- schweine	Normal- betrieb	Dauerhaft	18	Ammoniak	Gas	Lt. Gut- achten	Lt. Gut- achten	
4, 6, 9-11	2.998 Mast- schweine	Normal- betrieb	Dauerhaft	18	Geruchs- stoffe	Gas	Lt. Gut- achten	Lt. Gut- achten	
4, 6, 9-11	2.998 Mast- schweine	Normal- betrieb	Dauerhaft	18	Staub	Gas	Lt. Gut- achten	Lt. Gut- achten	
7	63,585 m ² Oberfläche Güllebehälter	Normal- betrieb	Dauerhaft	20	Geruchs- stoffe	Gas	Lt. Gut- achten	Lt. Gut- achten	
7	63,585 m ²	Normal-	Dauerhaft	20	Ammoniak	Gas	Lt. Gut-	Lt. Gut-	

^a der Regelfall ist Nm³/h trocken, in Einzelfällen z. B. Gerüche auch Nm³/h feucht

^b die Konzentration bezieht sich auf den Bezugssauerstoffgehalt (Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas), sofern vorgegeben

Formular 4 – Blatt 2

	Oberfläche Güllebehalter	betrieb					achten	achten	

Betriebsablauf und Emissionen (Abwasser) ⁽³³⁾

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen.

Betriebseinheit Nr.: 7 und 12 Bezeichnung der Betriebseinheit: Güllehochbehälter und Filter

In der folgenden Tabelle sind unter Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle emissionsverursachenden Vorgänge und die zugehörigen Emissionen lückenlos aufgeführt:

Betriebszustand ⁽²⁴⁾ und emissionsverursachender Vorgang bzw. Anfallstelle der Abwasserart ^c	Häufigkeit und Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorgangs Zeitangabe	Quelle (Nummer gemäß Fließbild)	Abwasser		Emittierter Stoff (getrennt nach einzelnen Komponenten)			Abbaubarkeit ^d [%]	Ermittlungsart der Emissionen
			Strom [m³/h]	Temperatur [°C]	Bezeichnung ^e	Konzentration [mg/l] (Maximalwert)	Massenstrom [kg/h] (Maximalwert)		
BE12: Luftwäscher	Dauerhaft			17°C	Abschlamm schlamm- wasser				
BE7: Güllehochbehälter	Dauerhaft			20°C	Schweine- gülle				

^c beispielsweise: Produktionsabwasser, Kühlwasser, Spritz- und Reinigungswasser, Vakuumpumpenwasser, Niederschlagswasser, Sanitärabwasser

^d bei organisch belasteten Teilströmen: Angaben zur biologischen Abbaubarkeit / Elimination

^e Es sind mindestens Angaben zu allen in nationalen Vorgaben (Abwasserverordnung, Oberflächengewässerverordnung) genannten Stoffen und Stoffgruppen erforderlich, soweit sie im jeweiligen Herkunftsbereich auftreten.

Verwertung / Beseitigung von Abfällen

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen. ^(33a)

Betriebseinheit Nr.: 7 und 12 Bezeichnung der Betriebseinheit: Güllehochbehälter und Filter

In der folgenden Tabelle sind alle Abfälle aus Formular 3 Blatt 2 aufgeführt, die im eigenen Betrieb oder Fremdbetrieb verwertet / beseitigt bzw. zum Zweck der Verwertung / Beseitigung behandelt werden oder einer anderen Verwertung / Beseitigung zugeführt werden:

lfd. Nr. entsprechend Formular 3	Stoffstrom-Nr. gemäß Fließbild	Bezeichnung des Abfalles ⁽³⁴⁾	Abfallschlüssel ⁽³⁴⁾	Menge [t/a]	Vorgesehene Verwertungs- oder Beseitigungsverfahren	Bezeichnung der Anlage bzw. Maßnahme in der der Abfall verwertet oder beseitigt wird	Nachweis zum Entsorgungsweg ^f
BE12		Abschlammwasser		299,75 m ³ /a	Ausbringung auf Ackerfläche	Ackerfläche als Dung	
BE7		Schweinegülle		4.496,00 m ³ /a	Ausbringung auf Ackerfläche	Ackerfläche als Dung	

^f Anhang zu Formular 4 ist in Absprache mit der Genehmigungsbehörde auszufüllen. Für gefährliche Abfälle ist in der Regel der Anhang zu Formular 4 auszufüllen.

Anhang zu Formular 4

Erklärung zur vorgesehenen Abfallbeseitigung bzw. -verwertung

Abfallschlüssel	Bezeichnung des Abfalls	Menge [t/a]
	Abschlammwasser	299,75 m ³
	Schweinegülle	4.496,00 m ³ /a
	Verendete Schweine	Nach Bedarf

Der Unterzeichner erklärt hiermit, dass

- seine Anlage für die Beseitigung des vorgenannten Abfalls
mit Genehmigung vom Datum der / des Behörde Aktenzeichen Az zugelassen ist.
- seine Anlage für die Verwertung bzw. Zwischenlagerung und weiterer Entsorgung zur Verwertung des vorgenannten Abfalls
mit Genehmigung vom Datum der / des Behörde Aktenzeichen Az zugelassen ist.

Die dargestellte Beseitigung / Verwertung kann bis mindestens Datum sichergestellt werden.

 (Firmenstempel / Unterschrift)

Quellenverzeichnis (Luft)

Quelle Nummer gemäß Fließbild	Art der Quelle ⁽³⁵⁾	Bauausführung der Quelle	Geographische Lage ⁽¹⁰⁾		Höhe über Erdboden [m]	Austrittsfläche ⁽³⁷⁾ [mm ²] [cm ²] [m ²]
			East: [ETRS89/UTM]	North: [ETRS89/UTM]		
BE4a	2 Stk. Abluftkamin	Polyurethan-Hartschaum	32/454400	57/33100	14,50	1,62 m ²
BE9	4 Stk. Abluftkamin	Polyurethan-Hartschaum	32/454400	57/33100	10,00	2,68 m ²
BE10	4 Stk. Abluftkamin	Polyurethan-Hartschaum	32/454400	57/33100	10,00	2,68 m ²
BE12	1 Stk. Abluftfilter	Abluftfilter	32/454400	57/33100	4,70	44,40 m ²
BE7	Oberfläche 63,585 m ²	Abdeckung	32/454400	57/33100	3,00	63,58 m ²
			/	/		
			/	/		
			/	/		
			/	/		
			/	/		
			/	/		
			/	/		
			/	/		
			/	/		
			/	/		
			/	/		
			/	/		

Abgasreinigung

Dieses Formular ist für jeden Abluft- bzw. Abgasstrom auszufüllen. ⁽³⁸⁾

Abgasreinigungsanlage(n) (Nr. gemäß Fließbild): BE12

Angeschlossene Betriebseinheit(en) – Nr.: BE4b, BE6, BE11

Verbunden mit Quelle(n) – Nr.:

Bauart / Typ der Abgasreinigungsanlage: zertifizierte Abluftreinigungsanlage

Reinigungsprinzip ⁽³⁸⁾: siehe Anlage

Abgas- / Abluftmenge im Auslegungszustand: siehe Anlage m³/h bezogen auf siehe Anlage °C, im Normzustand ^a siehe Anlage Nm³/h

Wirksamkeit der Abgasreinigungsanlage im Auslegungszustand			
Behandelte Stoffe	Konzentration [mg/m ³] ⁽⁴⁰⁾ , [GE/m ³]		Wirkungsgrad [%]
	vor – Reinigung – nach		
Ammoniak Abscheideleistung > 70 %	Lt. Gutachten	Lt. Hersteller	Lt. Hersteller
Staub Abscheideleistung > 70 %	Lt. Gutachten	Lt. Hersteller	Lt. Hersteller
Geruch Abscheideleistung > 70 %	Lt. Gutachten	Lt. Hersteller	Lt. Hersteller

^a der Regelfall ist Nm³/h trocken, in Einzelfällen z. B. Gerüche auch Nm³/h feucht

Wasserversorgung

- Entnahme aus**
 - Grundwasser
 - Oberflächengewässer
 - wasserrechtliche Zulassung vorhanden ^a
- öffentliches Netz
- Versorgung durch Dritte
- Sonstiges:

Abwasserbeseitigung (einschließlich betriebsspezifisch verunreinigtes Niederschlagswasser, ausgenommen Sanitärabwasser)

- Direkteinleitung in ein Gewässer ^b**

Abwasserart:

Abwasserbehandlung ^b ja nein

Art der Behandlung:
- Indirekteinleitung in die öffentliche Kanalisation ^b**

Abwasserart:

Abwasserbehandlung ^b ja nein

Art der Behandlung:
- Indirekteinleitung in eine private Kanalisation**

Abwasserart:

Abwasserbehandlung ^b ja nein

Art der Behandlung:

geregelt durch:

 - Indirekteinleitergenehmigung ^b
 - Freistellung von der Genehmigungspflicht ^b
 - Bestandsgenehmigung nach Landeswassergesetz ^b

^a Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 einzutragen.

^b Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 einzutragen. Mehrfachnennungen unter Abwasserbeseitigung bitte textlich erläutern.

Niederschlagsentwässerung**Entwässerung des Betriebsgrundstückes erfolgt im:**

- Trennsystem
- Mischsystem
- Einleitung in die**
- öffentliche private
- Regenwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l/sec]
- Schmutzwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l/sec]
- Mischwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l/sec]
- Vorbehandlung: ja nein
- Art der Vorbehandlung:

 Direkteinleitung in das Grundwasser

- wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor ^c
- Mulde
- Rigole
- Sickerschacht
- Sonstige: breitflächige Versickerung über belebte Bodenzone
- Behandlung: ja nein
- Art der Behandlung:

 Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer

- wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor ^c
- Gewässer-Name:
- Behandlung: ja nein
- Art der Behandlung:

^c Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 einzutragen. Mehrfachnennungen unter Niederschlagsentwässerung bitte textlich erläutern.

Kanalnetzbetrieb

- Änderungen am Kanalnetz

Größe der befestigten / bebauten Fläche der Anlage / des Betriebsgeländes:
[m²]

Falls > 3 ha:

- Kanalnetzanzeige liegt vor

**Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a**

Dieses Formular ist für baugleiche Behälter sowie separat für jeden nicht baugleichen Behälter auszufüllen.

1. Behälter Nr. bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

BE7, BE12

Anlage für:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Behälterlagerung (z. B. ortsfester Tank) | <input checked="" type="checkbox"/> flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾ |
| <input type="checkbox"/> Fass- und Gebindelagerung | <input type="checkbox"/> gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾ |
| <input type="checkbox"/> mit zugehörigem Abfüllfläche | <input type="checkbox"/> ohne Abfüllfläche |

2. Gelagerte Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
Schweinegülle (BE7)		<input checked="" type="checkbox"/>
Säure (BE12)		<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE): BE11

4. Abgrenzung der AwSV-Anlage, Benennung und Beschreibung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

Leckerkennungsfolie

5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV) B

6. Anzahl baugleicher Behälter: 0

7. Max. Behältervolumen oder max. Masse: 254,34 m³ [m³] oder [t]

8. Behälterwerkstoff: Beton Nachweis der Beständigkeit liegt vor

9. Aufstellung:

- oberirdisch
- unterirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

10. Behälterausführung:

- einwandig mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig mit Lecküberwachung
- Flachbodentank Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

11. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum
 Behälterfüllvolumen des größten Behälters / Gebindes im Auffangraum / auf der Aufstellfläche [m³]

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum / auf der Aufstellfläche [m³]

Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾ [m³]

Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte: C30/37

- Kunststoff Material:
- Stahlwanne Material:
- sonstiges Material:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

Abdeckung mit einem Foliendach

12. zugehörige Rohrleitungen

Leitungsführung:

- oberirdisch unterirdisch

Ausführung als:

- Saugleitung
- Druckleitung einwandig
- einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
- einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal
- doppelwandig mit Leckanzeigegerät

Maximaler Betriebsdruck: 5 bar

- einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789
- einwandig, oberirdische Rohrleitung nach TRwS A 780

Werkstoffe:

- Rohrleitung Kunststoff Material:
- Stahl Material:
- sonstiges Material:
- Schutzrohr / Kanal Kunststoff Material:
- Stahl Material:
- sonstiges Material:

16. Sind Rückhalteeinrichtungen^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja nein

17. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

18. Überschwemmungsgebiet:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

19. Erdbebenzone⁽⁵¹⁾: ja: nein

Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Fass- und Gebindelager zum Lagern flüssiger oder gasförmiger Stoffe ⁽⁵⁰⁾

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan	gelagerte Stoffe flüssig gasförmig	WGK / allgemein wasser-gefährdend (awg)	Gefährdungsstufe (bei WGK)	Beschaffenheit der Fläche	Gebinde				Auffangwanne				
					Lager- volumen oder Masse	Gebinde- größe oder Masse	Art und Anzahl der Gebinde	Verkehrs- rechtliche Zulassung nach GGVSEB	Separate Auffang- wanne	Rückhalte- volumen	Zulassung		
			A, B, C, D		[m³ / t]	[m³ / t]		Ja	Nein	Ja	Nein	[m³]	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BE5	Sorgene 5 (Desinfektionsmittel)				0,05 m³	0,01 m³	1 Kunststoffbehälter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	> 0,05 m³	Allg. Zulassung
BE12	Säure				1 t	1 t	1 Kunststoffbehälter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.000 l	Allg. Zulassung
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--	--

**Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ fester
wassergefährdender Stoffe ^a**

1. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG
- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

2. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:
(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Auffangraum, Fugenabdichtungen)

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

3. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)
- ja nein
- Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja nein

4. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

5. Überschwemmungsgebiet:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

6. Erdbebenzone ⁽⁵¹⁾: ja: nein

Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe (§ 26 AwSV)

Bezeichnung gemäß Aufstellungs- plan	gelagerte Stoffe	WGK / allgemein wasser- gefährdend (awg)	Gefähr- dungsstufe (bei WGK)	Beschaffenheit der Fläche	Lager- volumen oder Masse	Art der Lagerung			Schutz vor Witte- rungseinflüssen ⁽⁴⁷⁾ und versehentlicher Beschädigung ⁽⁴⁸⁾	Ausführung der Boden- fläche und ggf. Rück- halte- volumen ⁽⁴⁹⁾
						Silo	Lose	Verpackung oder Behälter		
1	2	3	A, B, C, D 4	5	[m ³ / t] 6	7	8	9	10	[m ³] 11
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Anlagen zum Lagern fester Stoffe, denen wassergefährdende Stoffe anhaften (§ 27 AwSV)

Bezeichnung gemäß Aufstellungs- plan	gelagerte Stoffe	WGK / allgemein wasser- gefährdend (awg)	Gefähr- dungsstufe (bei WGK)	Beschaffenheit der Fläche	Lager- volumen oder Masse	Art der Lagerung			Schutz vor Witte- rungseinflüssen ⁽⁴⁷⁾ und versehentlicher Beschädigung ⁽⁴⁸⁾	Ausführung der Boden- fläche ⁽⁴⁹⁾ und Rückhalte- volumen
						Silo	Lose	Verpackung oder Behälter		
			A, B, C, D		[m ³ / t]					[m ³]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

**Anlagen zum Abfüllen / Umschlagen ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a**

Dieses Formular ist für jede Abfüll- / Umschlaganlage auszufüllen.

1. Nr. der Abfüll- / Umschlaganlage bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

BE7

Anlage für:

- flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
 gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾

2. Abgefüllte / umgeschlagene Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel):

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
Schweinegülle		<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE):

4. Abgrenzung der AwSV-Anlage, Benennung und Beschreibung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV)

6. Zweck der Anlage:

- Befüllen und / oder Entleeren von Behältern
 Laden und Löschen von Schiffen
 Umschlagen von Verpackungen oder Behältern

7. Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten: 3,96 m³ [m³] oder [t]
Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾: 48 m³ [m³] oder [t]
Größtes Volumen oder größte Masse der Umladeeinheit: 6,00 m³ [m³] oder [t]

8. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens von ortsbeweglichen Behältern:
(z. B. Überfüllsicherung, Zählervoreinstellung, automatisch schließende Abrisskupplung,
Gaspendelung)
Überfüllsicherung

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

9. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen ⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe:

Rückhaltevolumen: [m³]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) ⁽⁴⁵⁾

10. Beschreibung der Dichtfläche ⁽⁵³⁾

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

Asphaltdecke nach TRwS 786

Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte: C30/37

Dichtungsbahn Material:

Beschichtung Material:

Stahlwanne Material:

sonstiges Material:

11. zugehörige Rohrleitungen

Leitungsführung:

oberirdisch unterirdisch

Ausführung als:

Saugleitung

Druckleitung

einwandig

einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz

einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal

doppelwandig mit Leckanzeigegerät

Maximaler Betriebsdruck:

einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789

einwandig, oberirdische Rohrleitung nach TRwS A 780

Werkstoffe:

Rohrleitung

Kunststoff Material:

Stahl Material:

sonstiges Material:

Schutzrohr / Kanal

Kunststoff Material:

Stahl Material:

sonstiges Material:

12. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG
- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
 - eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

13. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:
(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen)

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

14. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)
- ja nein
- Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja nein

15. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

- festgesetzt
- vorläufig gesichert
- nein

16. Überschwemmungsgebiet:

- festgesetzt
- vorläufig gesichert
- nein

17. Erdbebenzone ⁽⁵¹⁾: ja: nein
- Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

**Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden
wassergefährdender Stoffe^a (HBV-Anlagen)⁽⁴³⁾**

Dieses Formular ist für jede HBV-Anlage auszufüllen.

1. Anlagen-Nr. bzw. Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Anlage für:

- flüssige Stoffe⁽⁵⁰⁾
- gasförmige Stoffe⁽⁵⁰⁾
- feste Stoffe⁽⁵⁰⁾

2. Stoffe:

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
		<input type="checkbox"/>

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE):

4. Abgrenzung der AwSV-Anlage, Benennung und Beschreibung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV)

6. Aufstellung:

- im Freien
- im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

7. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe, die bei einer Betriebsstörung freigesetzt werden können:

[m³]

Gesamtes Volumen in der HBV-Anlage:

[m³]

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

8. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum
Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾ [m³]

Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke nach TRwS 786
 Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- Kunststoff Material:
 Stahlwanne Material:
 sonstiges Material:

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

9. zugehörige Rohrleitungen

Leitungsführung:

- oberirdisch unterirdisch

Ausführung als:

- Saugleitung
 Druckleitung einwandig
 einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
 einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal
 doppelwandig mit Leckanzeigergerät

Maximaler Betriebsdruck:

- einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789
 einwandig, oberirdische Rohrleitung nach TRwS A 780

Werkstoffe:

- Rohrleitung Kunststoff Material:
 Stahl Material:
 sonstiges Material:
Schutzrohr / Kanal Kunststoff Material:
 Stahl Material:
 sonstiges Material:

10. Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendungsnachweise) liegen für folgende verwendete Anlagenteile (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigergerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen) vor:

11. Sind Rückhalteeinrichtungen^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja nein

12. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

13. Überschwemmungsgebiet:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

14. Erdbebenzone⁽⁵¹⁾: ja:

nein

Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Rohrleitungen ⁽⁴³⁾ zum Transport fester, flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe ^a (u. a. § 21 AwSV)

Dieses Formular ist für jede eigenständige Rohrleitungsanlage, die den Bereich des Werksgeländes nicht überschreitet, auszufüllen.

§ 14 Abs. 7 AwSV: Eine Rohrleitung, die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WHG Zubehör einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist oder die nach § 62 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 WHG Anlagen verbindet, die in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen, ist der Anlage zuzuordnen, deren Zubehör sie ist oder mit der sie im Zusammenhang steht.

1. Nr. bzw. Bezeichnung der Rohrleitung gemäß Lageplan:

Anlage für:

- flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
- gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
- feste Stoffe ⁽⁵⁰⁾

2. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitungen transportiert werden

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
		<input type="checkbox"/>

3. Abgrenzung der Rohrleitungsanlage, Benennung und Beschreibung der Anlagenteile, die zu dieser Rohrleitungsanlage gehören: (z. B. Armaturen, Flansche, Förderaggregate, Rückhalteeinrichtungen, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

4. Max. Volumenstrom oder max. Massenstrom über einen Zeitraum von 10 Minuten plus das Volumen oder die Masse innerhalb der Rohrleitungsanlage: [m³] oder [t]
 Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾: [m³] oder [t]
 Nennweite: [mm]
 Nenndruck: [bar]

5. Leitungsführung:

- oberirdisch
- unterirdisch

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

6. Ausführung als:
- Saugleitung
 - Druckleitung
 - einwandig
 - einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
 - einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal ^b
 - doppelwandig mit Leckanzeigegerät

Maximaler Betriebsdruck:

- einwandige, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789

7. Werkstoffe:

- | | | |
|--------------------|-------------------------------------|-----------|
| Rohrleitung | <input type="checkbox"/> Kunststoff | Material: |
| | <input type="checkbox"/> Stahl | Material: |
| | <input type="checkbox"/> sonstiges | Material: |
| Schutzrohr / Kanal | <input type="checkbox"/> Kunststoff | Material: |
| | <input type="checkbox"/> Stahl | Material: |
| | <input type="checkbox"/> sonstiges | Material: |

8. Herstellungsausführung der Rohrleitungsanlage:

- die oberirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen der TRwS A 780 „Oberirdische Rohrleitungen“ ^c
 - ja
 - nein – Gefährdungsabschätzung beizufügen
 - nein: Beförderung wassergefährdender Flüssigkeiten der WGK 1 und der Standort bedarf keines besonderen Schutzes aufgrund seiner hydrogeologischen Eigenschaften – bedarf keiner Gefährdungsabschätzung
- die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen im § 21 Abs. 2 AwSV
 - ja
 - nein
 - ein Nachweis der gleichwertigen Sicherheit liegt vor

9. Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendungsnachweise) liegen für folgende verwendete Anlagenteile (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Auffangraum, Fugenabdichtungen) vor:

10. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

- festgesetzt
- vorläufig gesichert
- nein

^b Bei Ausführung in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich.

^c Hinweis: die TRwS A 780 gilt nur für Anlagen mit Flüssigkeiten der WGK 2 oder WGK 3

11. Überschwemmungsgebiet:

- festgesetzt
- vorläufig gesichert
- nein

12. Erdbebenzone ⁽⁵¹⁾: ja:

nein

- Rechnerischer Nachweis / Gutachten